

COVID 19 – Schutz- und Handlungskonzept für die Nutzung des Eltern-Kind-Treffs, des Bürgerzentrums, der Dorfgemeinschaftshäuser und des Regine-Hildebrandt-Hauses der Stadt Oranienburg

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und Auflagen der zuständigen staatlichen Stellen auf Ebene des Landes Brandenburg bzw. des Landkreises Oberhavel. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Es gilt grundsätzlich die 3G-Zutrittsgewährung der 2. SARS-CoV-2-EindV vom 23. November 2021. Betreten der Einrichtungen nur für geimpfte, genesene und getestete Personen (nach §6 EindV).

Ausnahmen gelten für Kinder bis zum 12. Lebensjahr und mit aktuellem Test auch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und nicht impffähige Personen, dann aber mit dauerhafter Maskenpflicht (FFP-2).

Die Verantwortung zur Umsetzung und Einhaltung der behördlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung des Vereins bzw. des Nutzers.

Gesangsgruppen und Gesangsangebote sind aktuell noch nicht zulässig, da hier eine erhöhte Ansteckungsgefahr durch den Ausstoß von sogenannten Aerosolen besteht.

Aufgrund der möglichen Ansteckungsgefahr durch die Nutzung der Gemeinweseneinrichtungen und Ausstattungen sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

Allgemeines

Die Hygieneregeln sind eine Ergänzung der bestehenden Hausordnung. Jeder Verein bzw. Nutzer benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht und alle Verantwortlichen und Nutzer seines Vereins belehrt. Für die Stadt Oranienburg ist diejenige Person Ansprechpartner/in, welche im Nutzungsvertrag als Vertreter/in benannt ist.

In den Gemeinweseneinrichtungen dürfen sich nur symptomfreie Personen aufhalten. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, oder unter einer Atemwegsinfektion leidet, darf die Gemeinweseneinrichtung nicht betreten.

Eine Reinigung aller Sanitär- und Kontaktflächen erfolgt täglich (Mo.-Fr.) durch die Stadt Oranienburg und eine Zwischenreinigung durch die Nutzer nach Bedarf.

Der Aufenthalt auf den Fluren etc. ist nur für den Zugang zu den Räumen und zur Nutzung der Sanitäranlagen zulässig. Die Wartebereiche sind gesperrt.

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Corona-Infektion sind durch den Verein/Nutzer die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren:

Erfassung des Vor- und Familiennamens, der Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse der Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste. Die Angaben der personenbezogenen Daten erfolgt wahrheitsgemäß; andernfalls muss beim Verstoß gegen diese Regelung aus der Umgangsverordnung mit einem Bußgeld gerechnet werden. Bei der Erfassung dieser Daten ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Distanzregeln einhalten

Generell gilt, mind. 1,5 m Abstand besser 2 m halten.

Beim Eintritt und Verlassen der Gemeinweseneinrichtungen sollten Warteschlangen vermieden, oder aber der entsprechende Abstand gehalten werden.

Die Festlegung, wie viele Personen sich höchstens in welchem Raum welcher Gemeinweseneinrichtungen aufhalten dürfen, befindet sich im Anhang. Dies gilt für alle Personen, die sich gleichzeitig in der Gemeinweseneinrichtung aufhalten.

Maskenpflicht einhalten

Generell gilt für alle Nutzer*innen (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr) des Hauses, dass auf den Fluren, Bewegungsflächen und Toiletten eine Maskenpflicht. Auf den Sitzplätzen, bei Einhaltung des Mindestabstandes, entfällt die Maskenpflicht.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Angebote (z.B. Sport und Bewegung) sollen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und sonstige Berührungen wird verzichtet.

Hygieneregeln einhalten

- Häufig Händewaschen, auf jeden Fall beim Betreten und vor dem Verlassen der Sporthalle sowie nach der Nutzung von Geräten/-utensilien
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)
- vor der Nutzung sind die Flächen (incl. Türklinken und Wasserhähne) und Ausstattungen, welche genutzt werden, durch die Nutzer entsprechend zu reinigen
- es ist jederzeit für eine gute Belüftung der Gemeinweseneinrichtungen zu sorgen, mindestens aber hat in der Gemeinweseneinrichtungen ein stündlicher Austausch der Raumluft durch Frischluft zu erfolgen
- es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitär-/Küchenräumen aufhalten

Veranstaltungen

Veranstaltungen sind in den Gemeinweseneinrichtungen weiter möglich.

Bei der Beantragung sind die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zu berücksichtigen und der sich daraus ergebenden Personenzahl. Bei Veranstaltungen Hygienebestimmungen (Steuerung des Zutritts, Abstandsgebot, medizinische Maske, Erfassen der Personendaten)

Die Garderobe ist am Platz zu belassen. Die Art und Weise der Nutzung ist vorab mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Hauses abzusprechen.

Festlegung der Personenanzahl für jede Gemeinweseneinrichtungen

Gemeinweseneinrichtungen/Raum	Personenanzahl	Besonderheiten/Lüftung
Bürgerzentrum Saal	36	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Bürgerzentrum Beratungsraum	10	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Bürgerzentrum Schulungsraum	10	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Regine-Hildebrandt-Haus Saal vorn	20	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Regine-Hildebrandt-Haus Saal hinten	20	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Regine-Hildebrandt-Haus Computerraum	4	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Regine-Hildebrandt-Haus Dachgeschoß	20	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Dorfgemeinschaftshaus Zehlendorf Saal	20	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Dorfgemeinschaftshaus Malz Saal	20	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Dorfgemeinschaftshaus Schmachtenhagen Vereinsraum	16	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Dorfgemeinschaftshaus Schmachtenhagen Seniorenclub	16	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Dorfgemeinschaftshaus Wensickendorf Seniorenclub	16	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Eltern-Kind-Treff Sport- und Bewegungsraum	50	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Eltern-Kind-Treff Seminar- und Beratungsraum	5	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Eltern-Kind-Treff Projektraum	7	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.
Eltern-Kind-Treff Eltern-Kind-Gruppenraum	7	Die Fenster werden durch die Nutzer selbst geöffnet und geschlossen.